

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 268.

Donnerstag, 18. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Markt 50 Pfg., durch unsere Träger ist im Haus 1 Markt 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Markt 65 Pfg., durch den Briefträger ist im Haus 2 Markt 7 Pfg. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeiger-Ausgabe für die Nummer des Aufgabekreises bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Redaktionssitz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da erfahrungsgemäß bei einer Mauer von mehr als 2 Grad Neumur auf eine Verbindung von Mörtel und Mauersteinen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist, so wird hiermit angeordnet, daß alles Mauer dann einzuhellen ist, wenn zu dem Mauplatz die Lufttemperatur auf mehr als 2 Grad Neumur unter den Nullpunkt herabfällt, während das Abziehen aller Wand- und Mauerflächen mit Kalkmörtel im Freien bereits bei einer Temperatur von 0 Grad Neumur zu unterlassen ist.

Übertretungen dieses Verbotes werden an dem Bauherrn und dem Bauausführenden bzw. Bauleiter mit Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet werden, überdies bleibt die Forderung der Wiederabtragung des etwa verbotswidrig ausgeführten Mauerwerks vorbehalten.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Durchführung des Vorstehenden überwachen, etwaige Zuüberhandlungen aber unverzüglich anhören anzeigen.

Riesa, am 18. November 1909.

1972 a C. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den Consumverein für Riesa und Umgegend zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Maschinenfabrik Otto Max Münnich aus dem Vorstand ausgeschieden und der Schneider Carl Friedrich Hermann Ilgen in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 18. November 1909.

1 A Reg. 558/09. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

den Besuch mit Kraftfahrzeugen betr.

Zur Abmilderung der erfahrungsgemäß durch den Verkehr mit Kraftfahrzeugen entstehenden Unannehmlichkeiten wird hiermit folgendes angeordnet:

Verlängeres und Sächsisches.

Riesa, 18. November 1909.

— Riesaer Bericht über die am Dienstagabend von 6 Uhr an im Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Beim Kollegium schieden die Herren Braune, Bänder, Bernhard Müller und Wolf. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Riedel der Sitzung bei.

1. Der Vorsitzende, Herr Schönherz, berichtet, daß an der hiesigen Knabenschule Ostern 1910 die Errichtung der gemischten Klasse 2a mit wöchentlich 32 Stunden erforderlich ist. Dazu wird eine neue Lehrkraft gebraucht, durch die aber nur 28 Stunden gedeckt werden. Ferner sei Wunsch für Herrn Lehrer Weiß zu beschaffen, der zur Zeit 16 Stunden an der Knabenschule erzielt, von Ostern 1910 an aber ganz an der Mädchenschule beschäftigt werden muß. Es sei untrüglich, 20 Stunden als Überstunden erzielen zu lassen, und es würden daher zwei neue ständige Lehrerstellen an der Knabenschule gefordert. Die 10 noch fehlenden Stunden würden dadurch beschafft, daß man sie zur Erteilung des neu einzuführenden Handarbeitsunterrichts benötige oder daß vielleicht die 6 Nachhilfestunden, die zur Zeit an neun schwachbedarfte Knaben erzielt werden, nicht mehr als Überstunden, sondern als Pflichtstunden gegeben werden. An der Mädchenschule sei für die einfache Bürgerstufe die gemischte Klasse 6 zu errichten, wodurch 16 Unterrichtsstunden erforderlich würden, die von Herrn Lehrer Weiß erzielt werden sollten, der zu diesem Zwecke für die Mädchenschule voll übernommen werde. Außerdem habe Herr Schuldirektor Dr. Schöne darauf aufmerksam gemacht, daß von Ostern 1910 an es sich notwendig mache, den Unterricht in Buchführung und Stenographie an der Sekunda der Mädchenschule von 2 auf 4 Stunden wöchentlich zu vermehren. Es habe sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß bei der jetzigen Stundenzahl die wünschenswerte Sicherheit und Fertigkeit nicht zu erzielen sei. Es empfehle sich, den Unterricht auch fernherin in den bewährten Händen der Herren Lehrer Krause u. Oberlehrer Küntzner zu belassen. Der durch diese Erweiterung der Stundenzahl erforderliche Aufwand beträgt 127,50 Mr. — Der Schulausschuß hat die Notwendigkeit der Begründung von zwei neuen ständigen Lehrerstellen anerkannt und beschlossen, dem Kollegium die Begründung zu empfehlen; außerdem hat der Schulausschuß sich damit einverstanden erklärt, daß in der Sekunda der Mädchenschule der Unterricht in Buchführung und Stenographie auf 4 Stunden (2 Std. Buchführung und 2 Std. Stenographie) erhöht wird. Der Aufwand hierfür soll im Haushaltplan eingestellt werden. Der Rat ist den Beschlüssen des Schulausschusses beigetreten und das Kolle-

gium beschließt einstimmig und ohne Debatte in gleichem Sinne. — Der Vorsitzende bemerkt noch, daß Ostern 1911 an der gemischten Knabenschule die letzte Klasse errichtet und ein neuer Lehrer angestellt werden würde, womit dann die Knabenschule vorläufig vollständig ausgebaut sei.

2. Der Vorsitzende teilt mit, daß von der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft an den Rat ein Gesuch gerichtet worden sei, worin um die Überlassung des Schulsaales im Realprogymnasium an die Abteilung zur Veranstaltung von Vorträgen gebeten wird. In dem Gesuch wird angeführt, daß der hiesige Kolonialverein, der 1894 gegründet worden ist, zurzeit 75 Mitglieder zähle. Er veranstalte alljährlich im Winterhalbjahr fünf bis sechs Vorträge, welche sich zahlreichen Besuchern seitens der gesamten Bürgerschaft zu erfreuen hätten. Der Vorstand des Kolonialvereins habe jedoch Schwierigkeiten gehabt, ein passendes Portal zu finden, da die Räumlichkeiten in den hiesigen Restaurants und Hotels sich nicht gut eigneten und das Verabreichen von Getränken und der Snackraum bei den Vorträgen störend wirkten. Der Kolonialverein bitte deshalb, ihm den Schulsaal des Realproginasiums für das Winterhalbjahr zu überlassen; zu einer Vergütung würde er gern bereit sein. — Der Rat hat zu diesem Gesuch beschlossen, dem Kolonialverein den Schulsaal des Realproginasiums unter der Bedingung, daß das Trinken von Bier und das Rauchen unterbleiben, auf Widerruf zu überlassen. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt zu dieser Angelegenheit, daß der Rat dem Kolonialverein den Schulsaal bereits zu einem Vortrage überlassen habe. Der Verein habe mit den Vorträgen gern beginnen wollen und der Rat habe da geglaubt, einmal eine Ausnahme machen zu können. Die generelle Genehmigung auszusprechen, wie sie jetzt vom Kolonialverein erbetet werde, das glaube der Rat aber doch nicht als lediglich zu seiner Kompetenz gehörig anzusehen zu können. Es sei vom Rat geprüft worden, ob der Genehmigung des Gesuches aus dem Gesetz sich ergebende Bedenken entgegenstünden. Es sei dies aber nicht der Fall. Weiter habe der Rat untersucht, ob den Saalbesitzern durch die Genehmigung des Gesuches großer Schaden zugefügt werden könnte. Der Rat sei aber zu der Überzeugung gelommen, daß das wohl nicht zu befürchten sei. Es werde an diesen Vortragssitzungen so wenig getrunken, daß der Verdienst der Saalbesitzer gar nicht in Betracht komme. Nebstdem sei es ja bei solchen wissenschaftlichen Vorträgen der Wunsch der Vortragenden, daß nicht geräucht werde. Jegendwelche Nachteile für die Schul- und Stadtgemeinde habe der Rat aus der Genehmigung des Gesuches also nicht folgen können. Zu bemerken sei ferner noch, daß ähnliche Fälle auch anderwärts vorkommen. Die Gesellschaft für Erdkunde in Dresden halte ihre Vorträge im Polytechnikum ab. Auch in Mitt-

weida seien wissenschaftliche Vorträge im Realgymnasium abgehalten worden. Er gebe ohne weiteres zu, daß man in der Angelegenheit verschiedener Meinung sein könne, trotzdem glaube er doch, man werde einen Versuch machen können. — Herr Stadtr. John hält es nicht im Interesse der Schule, wenn eine regelmäßige Benutzung der Aula gestattet werde. Er beruft sich auf das Urteil eines berühmten Arztes, daß u. a. ausführen, daß es nicht zweckmäßig sei, die Schulgebäude für andere Personen wie Schüler herzugeben. Die Benutzung der Schulgebäude durch Erwachsene trage zur Sichtung der Reinlichkeit und zur Einschleppung von Krankheitserregern bei. Bei den technischen Anstalten in Dresden, die vom Herrn Bürgermeister als Beispiel angeführt seien, lämen erwachsene Schüler in Frage, hier aber seien es Kinder, die durch das Einschleppen von Krankheitserregern geschädigt würden. — Herr Stadtr. Romberg kann sich für die Angelegenheit ebenfalls nicht erwärmen. Er befürchtet, daß die Genehmigung des Gesuches Konsequenzen nach sich ziehen werde. Dem Gewerbeverein, der seinen Mitgliedern ebenfalls wissenschaftliche Vorträge bietet, müsse der Schulsaal dann auch überlassen werden. Er erkenne die Vorträge des Kolonialvereins voll und ganz an, aber der Verein sei von politischer Tendenz nicht ganz frei und auch deshalb halte er es für richtiger, wenn dem Gesuch die Genehmigung versagt werde. — Herr Stadtr. Geißler hält die in dem Gesuch angeführten Gründe nicht für stichhaltig. Das Rauchen lasse sich doch verbieten. Wenn der Verein seine Vorträge weiteren Kreisen zugängig machen wolle, dann erreiche er das sicher eher, wenn er sie in einem Saal abhält. — Der Herr Vorsitzende und Herr Stadtr. Geißler sprachen sich ebenfalls gegen die Genehmigung des Gesuches aus. Letzterer meint nur, daß bei größeren Vorträgen ja eine Ausnahme gemacht werden könne. Das Gesuch wird hierauf einstimmig abgelehnt.

3. Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß er mit seinen Bemühungen, Herrn Stadtr. Braune zu bewegen, nicht vorzeitig aus dem Kollegium auszuschließen, keinen Erfolg gehabt habe. Herr Braune habe erklärt, daß er aus Gesundheitsgründen aus dem Stadtverordnetenkollegium ausscheiden wolle. Das Gesuch des Herrn Braune wird gegen zwei Stimmen genehmigt. Der Vorsitzende verliest darauf ein Schreiben des Herrn Stadtr. Bänder, wonach dieser das Kollegium bittet, ihn wegen Krankheit, deren Folgen nur durch Schonung aufgehalten werden könnten, von seinem Amt als Stadtverordneten zu entbinden. Das Gesuch wird einstimmig genehmigt. Hierauf gelangte durch den Vorsitzenden ein drittes Entlastungsgebot zur Verleihung. Herr Stadtr. Wolf bat, ihn wegen übernommener Schwerhörigkeit ebenfalls von seinem Stadtverordnetenamt zu entbinden. Auch dieses Gesuch wurde einstimmig genehmigt. Wie der Vorsitzende noch mit-